

Andere Länder haben abgestufte Ausbildungsgrade

Pflegeexpert*innen

Fachliche Spezialisierung und Erwerb erweiterter Kompetenzen durch postgraduale Weiterbildung, meist Masterabschluss („Nurse Specialist“ oder „Advanced Practice Nurse“)

Pflegefachpersonen

Regelabschluss nach mindestens dreijähriger staatlich anerkannter Ausbildung meist in Form eines Bachelor-Studiums („Registered Nurse“)

Assistent*innen und Helfer*innen

Mehrmonatige bis zu 2-jährige Berufsausbildung im Berufsfeld Pflege & Betreuung („Personal Care Worker“, „Health Care Assistant“ oder ähnliches)